

III.

Wülfinghäuser Regesten, ein Nachtrag zu des Freiherrn von Hodenberg Urkundenbuche des Klosters Wülfinghausen.

Vom Dr. phil. Ernst Bolger,

Amerikanischem Consul a. D., der historischen und alterthumsforschenden Gesellschaften für Hamburg, Schleswig-Holstein, Pommern 2c., so wie der Königlich Spanischen Academia de buenas Letras zu Barcelona correspondirendem Mitgliede.

Es würde schwer sein zu sagen, welche Principien man aufgestellt hatte, wenn man deren überall hatte, als es sich, ich weiß nicht zu welcher Zeit, um Einsammlung der Urkunden der aufgehobenen und säcularisirten Klöster in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen handelte. Im Fürstenthum Lüneburg z. B. hat man, wenn ich nicht irre, den Klöstern alle Urkunden belassen; im Fürstenthum Calenberg dagegen scheint das Princip obgewaltet zu haben, daß nur die fortbestehenden Mannsklöster oder Stifter ihre Urkunden behalten, die Damenklöster hingegen ihre Archive an das Königliche Archiv zu Hannover, welches zugleich Landesarchiv ist, abgeben sollten. Man muß aber nicht glauben, daß ein solches Princip, wenn es je bestand, genau durchgeführt sei. Das Stift St. Bonifacii zu Hameln hat z. B. seine Urkunden erst kürzlich eingeliefert. Das Kloster Loccum hat allerdings noch sein Archiv; es giebt aber auch Loccumer Archivalien im Königl. Archive zu Hannover. Das sehr interessante Archiv des ehemaligen Cistercienser Mönchsklosters Marienrode war, vermuthlich auf seiner Reise ins Königliche Archiv, bei Königlich-licher Klosterkammer stecken geblieben und ist erst ganz neuer-